

SteuerNews 6 - 2020

Zuordnung von gemischt genutzten Gegenständen zum Unternehmen - Achtung Frist bis 31. Juli 2020

Gemischt genutzte Gegenstände liegen vor, wenn sie sowohl im Unternehmen als auch im privaten Bereich genutzt werden, z. B.:

- Gebäude, die teilweise selbstgenutzt und teilweise an einen anderen Unternehmer vermietet werden oder als Betriebsgebäude dienen.
- **Photovoltaik-Anlagen**, deren erzeugter Strom teilweise eingespeist und teilweise selbstverbraucht wird.
- Pkws, die sowohl für unternehmerische Fahrten als auch für Privatfahrten verwendet werden.

Umfangreiche Renovierungen an einem gemischt genutzten Gebäude sind ebenfalls zu berücksichtigen. Sie müssen auch dann handeln, wenn Sie durch den Erwerb eines Gegenstandes erst zum Unternehmer werden, z.B. durch Kauf einer Photovoltaik-Anlage.

Falls Sie umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielen, aber keine USt-Voranmeldungen abgeben, sondern statt dessen eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung erstellen verlangt das Finanzamt bis zum 31. Juli 2020 eine Mitteilung, wenn ein solcher gemischt genutzter Gegenstand dem Unternehmen zugeordnet werden soll. In den meisten Fällen ist die Zuordnung von Gegenständen zum Unternehmensvermögen vorteilhaft. Grundstücke und Gebäude sollten grundsätzlich dem Unternehmen zugeordnet werden. Von der Zuordnungsentscheidung ist nur die Umsatzsteuer betroffen, es erfolgt dadurch nicht zwingend eine Einlage in den Betrieb. Werden Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben, erfolgt die Zuordnung im Rahmen der Voranmeldung.

Wenn wir nicht die laufende Buchhaltung für Sie erstellen, erfahren wir von der Anschaffung eines solchen Gegenstandes unter Umständen zu spät.

Falls Sie z.B. aus **umsatzsteuerpflichtiger Vermietung Einnahmen erzielen** oder eine Jahresbuchhaltung erstellen bitten wir Sie, uns bis zum 24.07.2020 zu informieren, falls Sie im Jahr 2019 einen solchen gemischt genutzten Gegenstand angeschafft haben.

Wir teilen dem Finanzamt die Zuordnungsentscheidung dann fristgerecht mit.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen sie uns an:

Michael Tempel	07121 / 9545-18
Anja Hofmann	07121 / 9545-50
Christoph Stärr	07121 / 9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de

Hepptstraße 115 · 72770 Reutlingen · Tel. 07121 9545-0 · Fax 07121 9545-95 · info@zeljaktempel.de · www.zeljaktempel.de